

Zur Freilichtbühne auf der Lützelau

Autor(en): **Bovet, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **2 (1908)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

habe sich triumphierend in die Höhe erhoben. „Die Freude des Königs und der Jubel des Volkes war der Erhabenheit des Schauspiels würdig.“

König Johann verlieh Guzman ein Privilegium, welches ihm die Vorteile aus seiner Erfindung garantierte und jeden, der versuchen sollte, dieser direkten Ordre des Königs zuwiderhandeln, mit dem Tode bedrohte. Ausserdem gab er ihm die Einkünfte eines Kanonicats, die Guzman zusammen mit seinem Gehalt an der Universität Coimbra jährlich etwa 600,000 Reis einbrachten.

Leider konnte alle hohe Protektion Guzman vor der aufmerksam gewordenen Inquisition nicht schützen. Man drohte ihm schliesslich wegen Hexerei den Prozess zu machen, dem er sich aber noch glücklich durch eine schnelle Flucht aus Portugal gegen Ende 1724 entzog.

So blieb der Aufstieg des 8. August ohne weitere Folgen. Guzman selbst soll in einem Hospital in Toledo um 1725¹⁾ gestorben sein.

Sein Bruder, der ein feiner und gelehrter Kopf war, nahm aus Furcht vor der Inquisition sein Werk nicht wieder auf; die geniale Erfindung verfiel allmählich der Vergessenheit, um später ganz durch die Versuche des Dominikaners Galien 1755 und den Aufstieg der Brüder Mongolfier 1783 verdeckt zu werden.

ZÜRICH.

A. GRAF ZU FÜRSTENBERG-FÜRSTENBERG.



ZUR FREILICHTBÜHNE AUF DER LÜTZELAU.

Mit seinem Projekte einer Freilichtbühne auf der Lützelau hat Herr Rudolf Lorenz bis jetzt wenig Erfolg. Zwar führt er verschiedene Autoritäten des Auslandes an, die ihn ermutigt haben sollen; bei den Zürcher Mäzenen, an deren ideale Aufopferung man appelliert, bleiben jedoch diese vielen fremden Namen ohne grosse Wirkung. Herr Lorenz führte seine Idee zuerst in der „Schweiz“ aus (1908. Heft II und III); dann hielt er einen Vortrag im Künstlertgütli, bei welcher Gelegenheit verschiedene Zuhörer (darunter auch der Unterzeichnete) ihre schweren Bedenken äusserten; ein zweiter Vortrag, im Bellevue, soll nicht mehr Glück gehabt haben.

¹⁾ Nach einer anderen Lesart schon am 19. November 1724. Neuerdings finde ich in José Agostinho de Macedo: O Nova Argonauta, Lissabon 1809. wiederum 1725 als Todesjahr Guzman's angegeben.

Immerhin hielten es einige Kritiker und Dramatiker in Zürich für ihre Pflicht, gegen die geplante „Höhenkunstbühne“ in verschiedenen zürcherischen Zeitungen öffentlich zu protestieren (am 18. März); es sind die Herren K. Falke, O. Schabbel, R. W. Huber, H. Trog, E. v. Bodman, C. Fr. Wiegand. Die Tatsache, dass diese Männer seit einigen Jahren sich mit Theatersachen beschäftigen, sollte ihnen einige Kompetenz, ja sogar das Recht zum Mitsprechen zusichern. Hier, und anderswo, soll es leider nicht so sein; Kritiker und Dramatiker sind an der Sache zu sehr interessiert; sie treiben bloss „Kunstpolitik“; über „Höhenkunst“ sollten sie schweigen; nur Unkompetente sind hier uneigennützig.

Um mein Eingreifen zu rechtfertigen, habe ich also bloss zu erklären, dass ich ganz unkompetent bin: weder Theateraktionär, noch Mäzen, noch Kritikus, noch Dramatiker, einfach nichts als ein armer Realist, der dem alten „Illusionstheater“ goldene Stunden verdankt, und für den eine schöne Phrase noch lange kein Kunstwerk ist. Die Freilichtbühne auf der Lützelau, so wie sie projiziert ist, muss ich aus folgenden Gründen energisch bekämpfen:

1. Dass das Zürcher Stadttheater oft mit der Not kämpfen musste, und noch zu kämpfen hat, das weiss Jedermann. Dank verschiedenen Umständen und Personen, besonders Herrn Direktor Reucker, macht das Stadttheater stete Fortschritte, im Repertoire, in der Ausstattung und in der Gunst des Publikums. Alle Freunde der Geisteskultur müssen hier weiterarbeiten, bis das Theater endgültig befestigt ist, zu unseren Institutionen und edelsten Bedürfnissen gehört. Dazu brauchen wir eine zielbewusste Konzentration, dazu brauchen wir Geld. Wir brauchen uns über das Wort nicht zu schämen; wenn man es richtig verwendet, ist das Geld ein Segen, — und da sogar Herr Lorenz für seine „Höhenkunstbühne“ und „Feststimmung“ recht viel Geld braucht, sehe ich in dieser Zersplitterung eine grosse Gefahr. Wir schwächen eine knapp bestehende, doch vielversprechende Institution zugunsten eines höchst unsicheren Unternehmens. Dass die lieben Fremden (natürlich!) im Sommer ein kühles Theater haben sollen, dass sie beim Hinauffahren des Zürichsees Gelegenheit finden, ihre Literaturgeschichte (Klopstock, Goethe) zu repetieren, das lässt uns gleichgültig; wir Zürcher wollen zunächst im Winter eine gute Bühne haben; im Winter die Kunst, im Sommer die Natur, das wäre meine Variante des viel angeführten Lessing'schen Prinzips.

2. Angenommen (doch nicht zugegeben), dass das Projekt Lorenz keine Konkurrenz für das Stadttheater wäre, würde ich es noch bekämpfen, weil es in wesentlichen Punkten den Forderungen widerspricht, die Herr Dr. Kesser in Nr. 12 dieser Zeitschrift mit vollem Recht an die Freilichtbühne stellt. Der Zuschauerraum und die Bühne selbst wären bloss eine Kopie überwundener Einrichtungen. Über die Garderobe im griechischen Bretttertempel und andere Dinge noch will ich hier kein Wort verlieren.

3. In der Geschichte des Theaters (hier muss ich leider doch etwas Kompetenz beanspruchen; bitte um gütige Nachsicht) konstatiert man im-

mer, dass neue Auffassungen des Dramas allmählich neue Formen der Bühne und Bühnendekoration zur notwendigen Folge haben. Zuerst kommt der Geist, das Kunstwerk, dann erst der feste Rahmen. Herr Lorenz glaubt, das umdrehen zu können; er will die Bühne schaffen, hat aber noch kein Repertoire. (Was alles der „Sommernachtstraum“ erhalten muss!) Wir haben in der Schweiz überhaupt noch keine Dramatiker (ich sehe nur René Morax); denn unsere Festspiele, wo der Patriotismus die Hauptrolle spielt, und die „Rosamunde“, sind noch kein Theater. Die Gründe habe ich hier nicht zu untersuchen; ich konstatiere bloss die Tatsache; und glaube fest, dass Dramatiker bei uns erstehen werden, dass sie kommen müssen, sobald gewisse Bedingungen erfüllt sein werden. Diese Dramatiker werden wahrscheinlich zuerst für die geschlossene Bühne arbeiten; später vielleicht für die Freilichtbühne; das sind zwei grundverschiedene Auffassungen der dramatischen Handlung; was für die eine Bühne gedacht und kreiert wurde, soll nie und nimmermehr auf die andere kommen; das wäre eine Versündigung an der Kunst, und wir haben deren schon mehr als genug. Wenn eines Tages, wie ich hoffe, ein Dramatiker für die Freilichtbühne ersteht, da wird er auch seine Bühne allmählich finden müssen, und da können wir auf das ganze Projekt zurückkommen. Vorläufig lehne ich die Bühne auf der Lützelau entschieden ab, als einen mittelmässigen Rahmen, für den noch kein Künstler das Bild geschaffen hat. Mit leeren Rahmen und mit leeren Worten geben wir uns in Zürich nicht gerne ab.

ZÜRICH.

E. BOVET.



SCHWEIZER PRESSRUNDSCHAU.

Unser Artikel aus der Feder von Herrn Dr. Schuler über die Schaffung eines eidgenössischen Verwaltungsgerichtes hat bereits einigen Tagesblättern die Zunge gelöst. Die „Neue Glarner Zeitung“ (11. März) bringt — unter Nennung der Quelle natürlich — grosse Abschnitte wörtlich in ihrem Leitartikel: „Zur Frage des Verwaltungsgerichts, so gleich am Anfang den Inhalt von Seite 329 und 330. Auch die „Basler National-Zeitung“ (15. März) pflichtet den Ausführungen Schulers in sehr entschiedenem Tone bei. Eine vermittelnde Stellung beobachtet die „Gazette de Lausanne“ (18. März) in dem Leitartikel: *Cour du contentieux et cour disciplinaire*. Auch sie ist der Ansicht, dass niemand in unserer „démocratie modèle“ Richter und Partei in einer Person sein könne. Doch misst sie dem Verwaltungsgericht (zwischen Bundesrat und Publikum) mehr Gewicht bei als dem Schiedsgericht (zwischen höheren und untergeordneten Beamten).

Zur Bedeutung der Konsumvereine in Basel und in der Schweiz betitelt sich eine Artikelserie der „Basler Nachrichten“ (15., 17., 19., 20.—22. März). Es ist in der Tat eine klare, sachliche und eingehende „Studie“.

Im Zusammenhang mit dem Artikel von Dr. Wettstein: „Unsere Wasserkräfte“ stehen mehrere Zeitungsartikel, nämlich: „Basler Nachrichten“